A b d r u c k

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages Miltenberg
von Dienstag, den **25.05.2004,**
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 17:40 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Anwesend waren:

Kreistagsmitglieder

Frau Gabriele Almritter	
Herr Dietmar Andre	
Frau Marion Becker-Scharrer	anwesend bis 17:00 Uhr
Herr Karlheinz Bein	
Herr Joachim Bieber	
Herr Michael Böhme	
Frau Sonja Dolzer-Lausberger	
Herr Erwin Dotzel	
Frau Ellen Eberth	
Herr Hermann-Josef Eck	
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Frau Emma Fichtl	
Herr Bruno Fischer	
Herr Ulrich Frey	
Herr Hans Grimm	
Herr Boris Großkinsky	
Herr Michael Günther	
Herr Erich Hein	
Frau Birgit Hotz	
Frau Claudia Kappes	
Herr Ferdinand Kern	
Frau Marliese Klappenberger-Thiel	
Herr Richard Klug	
Herr Erich Kuhn	
Herr Thorsten Meyerer	
Herr Karl Neuser	
Frau Waltraud Nutz	
Herr Helmut Oberle	anwesend bis 16:45 Uhr
Herr Günther Oettinger	
Herr Jürgen Reinhard	anwesend bis 17:10 Uhr
Herr Paul Ripperger	anwesend bis 17:20 Uhr
Herr Ludwig Ritter	
Herr Berthold Rüth	anwesend bis 17:10 Uhr
Herr Jens Marco Scherf	
Herr Ludwig Scheurich	
Herr Otto Schmedding	
Frau Monika Schuck	
Herr Kurt Schumacher	
Herr Dr. Ulrich Schüren	
Herr Kurt Schüßler	anwesend bis 16:15 Uhr
Herr Manfred Schüßler	

Herr Erich Stappel
Herr Bernhard Stolz
Herr Ivo Trützler
Herr Dr. Rainer Vorberg
Frau Gabriele Weber
Herr Roland Weber
Frau Ruth Weitz

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsmitglieder

Herr Michael Berninger
Herr Dr. Heinz Kaiser
Herr Edwin Lieb
Herr Dr. Heinz Linduschka
Herr Joachim Lüft
Frau Gabriele Manderfeld-Albreit
Frau Isolde Marsilia
Frau Petra Münzel
Herr Hermann Spinnler
Herr Dr. Jörg Vorbeck
Frau Heidi Wright
Herr Wolfgang Zöller

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Dietmar Fieger, Oberregierungsrat
Herr Gerald Rosel, Regierungsrat
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Peter Winkler, Jugendamtsleiter
Herr Rainer Wöber, Verwaltungsoberamtsrat
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Ferner waren anwesend:

Herr Holger Bothe, Baudirektor, und Herr Norbert Biller, Bauoberrat,
Straßenbauamt Aschaffenburg (bis Punkt 3)
Herr Dr. Erhard Hübener, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Miltenberg-Obernburg (bis Punkt 5)

Von Eintritt in die Tagesordnung gratulierte Landrat Schwing
- Kreisrätin Ruth Weitz zur Vollendung des 50. Lebensjahres am 02.04.2004
- Kreisrat Ferdinand Kern zur Vollendung des 60. Lebensjahres am 29.04.2004
- Kreisrat Ludwig Ritter zur Verleihung der Ehrenmitgliedschaft im Bayer. Landessportverband.

Tagesordnung:

1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 01.04.2004

2 Verabschiedung des Leiters des Straßenbauamtes Aschaffenburg, Herr Baudirektor Holger Bothe, und Vorstellung seines Nachfolgers, Herr Bauoberrat Norbert Biller

3 Sachstandsbericht zur geplanten Umgehung Miltenberg

4 Dringlichkeitsantrag von Bündnis 90/Die Grünen: Bericht über die Umsetzung der Reformen an den Krankenhäusern

5 Jahresabschluss per 31.12.2003 der Sparkasse Miltenberg-Obernburg

6 Annahme von Teilplan 6 der Jugendhilfeplanung (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder)

7 Rückwirkende Änderung der Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 29.07.1997

8 Bekanntgaben:
- Bedarfszuweisung für den Landkreis Miltenberg gemäß Art. 11 FAG
- Zuwendung nach § 2 GVFG zum Umbau der Kreuzung Kreisstraßen MIL 29/MIL 38 in Großwallstadt zu einem Kreisverkehrsplatz

9 Sachstandsbericht: Erweiterung, Umbau und Generalsanierung von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld

Tagesordnungspunkt 1:
Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 01.04.2004

Landrat Schwing unterrichtete den Kreistag davon, dass Kreisrat Dr. Fahn per E-Mail vom 30.04.2004 folgende Anmerkung/Richtigstellung vorgebracht habe: „Auf Seite 39 der Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 01.04.2004 steht „Portkasse“. Es muss natürlich „Portokasse“ heißen.“

Ansonsten wurden gegen diese Niederschrift innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:
Verabschiedung des Leiters des Straßenbauamtes Aschaffenburg, Herr Baudirektor Holger Bothe, und Vorstellung seines Nachfolgers, Herr Bauoberrat Norbert Biller

Baudirektor Bothe dankte für die Einladung zur heutigen Sitzung und teilte mit, dass die Entscheidung über seine Versetzung zur Regierung von Unterfranken zum 01.07.2004 überraschend gekommen sei. Er bat um Nachsicht, dass er sich aus zeitlichen Gründen nicht von jedem Bürgermeister einzeln verabschieden könne. Seine Verabschiedung im Kreistag sei daher eine gute Gelegenheit, allen Bürgermeistern des Landkreises Miltenberg für die gute Zusammenarbeit zu danken und gleichzeitig seinen Nachfolger vorzustellen.

Als Leiter des Bereichs „Straßen- und Brückenbau“ bei der Regierung von Unterfranken werde er sich nicht gänzlich aus der Verantwortung für den Landkreis Miltenberg zurückziehen. Er werde mit Interesse verfolgen, wie die Straßenbauprojekte und das geplante Brückenprojekt im Raum Miltenberg weiterlaufen.

Aus der politischen Diskussion sowie der Presse sei bekannt, dass in Bayern eine Verwaltungsreform laufe, in deren Rahmen auch die Straßenbauämter dahingehend überprüft werden, inwieweit eine Vereinfachung der Behördenstruktur erreicht werden könne. Wie das künftige Schicksal der Straßenbauämter aussehen werde, sei derzeit noch nicht bekannt. Sicher sei jedoch, dass Bauoberrat Biller ab 01.07.2004 Verantwortung für das Straßenbauamt Aschaffenburg übernehmen werde, egal wie das Ergebnis der Reformkommission ausfalle.

Bauoberrat Biller stellte sich sodann persönlich vor.

Landrat Schwing bemerkte anschließend, dass es sich für den Landkreis Miltenberg in der Vergangenheit als äußerst segensreich erwiesen habe, dass zum Leiter des Straßenbauamtes Aschaffenburg und zur Obersten Baubehörde eine gute Verbindung bestanden habe. Diese gute Verbindung wünsche er sich auch zukünftig. Für den Landkreis Miltenberg sei es wichtig, dass das Straßenbauamt Aschaffenburg erhalten bleibe, auch weil eine Vereinbarung hinsichtlich die Betreuung der Kreisstraßen bestehe.

Landrat Schwing dankte sodann Baudirektor Bothe für seine Tätigkeit für den Landkreis Miltenberg und erinnerte daran, dass während dieser Zeit viele wichtige Projekte und Maßnahmen realisiert worden seien, wie z.B. die neue Mainbrücke Sulzbach a.Main – Niedernberg, die Umgehung Bürgstadt, die Übernahme der Staatsstraße Buch – Mudau, der Ausbau verschiedener Kreisstraßen und Kreisverkehrsplätze und nicht zuletzt der Lückenschluss der B 469 zwischen Obernburg a.Main – Wörth a.Main.

Dem Nachfolger von Baudirektor Bothe, Bauoberrat Biller, wünschte Landrat Schwing einen guten Start.

Tagesordnungspunkt 3:
Sachstandsbericht zur geplanten Umgehung Miltenberg

Nachdem Baudirektor Bothe und Bauoberrat Biller einen Sachstandsbericht zur geplanten Umgehung Miltenberg gegeben hatten, stellte Landrat Schwing fest, dass das Straßenbauamt Aschaffenburg mit Hochdruck an der Maßnahme „Umgehung Miltenberg“, die als Public Private Partnerschip (PPP)-Modell errichtet werden soll, arbeite. Das PPP-Modell sei für den

Raum Miltenberg ein Glücksfall. Hätte sich diese Möglichkeit nicht ergeben, hätte es vermutlich vor dem nächsten Jahrzehnt keinen Baubeginn gegeben. Es werde nun gehofft, dass der Bau der Umgehung zügig vorangehe und in fünf Jahren eine Entlastung, besonders für die Bevölkerung im Raum Miltenberg spürbar werde. Wichtig sei auch, dass das geplante Projekt von den beteiligten Kommunen unterstützt werde.

Kreisrat Ritter äußerte sich erfreut, dass, nachdem über 30 Jahre lang für die Umgehung Miltenberg gekämpft worden sei, das Projekt endlich realisiert werden könne. Er dankte allen, die an der Realisierung dieses Projektes mitgewirkt haben. Das geplante Projekt sei dringlich, denn es gehe nicht an, dass Menschen weiterhin beeinträchtigt und der Wirtschaftsraum Miltenberg nicht erschlossen werde. Nachdem das geplante Projekt vom Bayer. Innenministerium aus Sondermitteln finanziert werde, sei es unverständlich, dass einige Kreistagsmitglieder gegen dieses Projekt seien. Sie sollten doch bedenken, wie glücklich die Menschen im nördlichen Teil des Landkreises Miltenberg darüber seien, dass es die Mainbrücke Sulzbach a.Main – Niedernberg gebe. Bezüglich der Kosten sollte bedacht werden, dass der Lückenschluss der B 469 zwischen Obernburg a.Main – Wörth a.Main längst nicht so teuer gewesen wäre, wenn er schon vor 10 Jahren hätte realisiert werden können.

Kreisrat Bieber (1. Bürgermeister der Stadt Miltenberg) erklärte, dass sich die Stadt Miltenberg über die Inangriffnahme der Umgehung Miltenberg sehr freue. Durch die Mainstraße von Miltenberg rollen täglich ca. 24.000 Fahrzeuge, vergleichbar mit dem Autobahnabschnitt München – Passau. Im Interesse der Bürger und Bürgerinnen, die in der Mainstraße wohnen, sei es wichtig, dass so frühzeitig wie möglich mit dem Bau der Umgehung begonnen werde. Das PPP-Modell werde ausdrücklich begrüßt, weil es klare Vorteile bringe. Es sei daher unverständlich, dass sich jemand gegen dieses Modell, das den Bürgern und Bürgerinnen diene, ausspreche. Kreisrat Bieber dankte sodann allen Beteiligten, insbesondere Baudirektor Bothe und den Mitarbeitern des Straßenbauamtes Aschaffenburg, die das Projekt auf diese Weise ermöglicht hätten.

Kreisrat Scherf bemerkte, dass für das geplanten Projekt Steuergelder der Bürger und Bürgerinnen eingesetzt werden und nicht wie von Kreisrat Ritter behauptet, die Mittel vom Bayer. Innenministerium kommen. Er erinnerte daran, dass die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der Brücke Sulzbach a.Main – Niedernberg von Anfang an gewarnt hätten. Jetzt zeige sich, dass es in Sulzbach a.Main große Probleme mit dem Verkehr aus den Grundgemeinden gebe. An Kreisrat Bieber gewandt sagte Kreisrat Scherf, dass nicht alle Bürger und Bürgerinnen Miltenbergs das geplante Projekt positiv sehen. Es seien sogar Geschäftsleute dagegen, weil befürchtet werde, dass Kunden bzw. Kundinnen dann noch schneller zum Einkaufen nach Frankfurt oder Wertheim gelangen.

Die Finanzierung mit PPP sei zwar jetzt bequem, aber in 15 Jahren werde die Zeche dafür zu zahlen sein. Diese Einschätzung habe der Oberste Rechnungshof bekannt gegeben. Bezüglich der Bauzeit wies Kreisrat Scherf darauf hin, dass Innenminister Dr. Beckstein von einer Bauzeit von drei bis vier Jahren und die CSU im Landkreis Miltenberg von vier bis fünf Jahren Bauzeit ausgehe. Ein weiterer Punkt sei, dass Innenminister Dr. Beckstein als Zeitraum für den Erhalt der Umgehung Miltenberg 15 bis 20 Jahre genannt habe, während Bauoberrat Biller von 25 Jahren gesprochen habe. Frage: In welchem Zeitraum müssen Sanierungen erfolgen?

Bauoberrat Biller antwortete darauf, dass es darauf ankomme, wann Sanierungsmaßnahmen an der Brücke auftreten. Schäden, die im Laufe der Zeit auftreten, sofort behoben und danach wieder eine ordnungsgemäße Brücke vorhanden sei. Von 25 Jahren werde aus wirtschaftlichen Überlegungen und Erfahrungen aus dem Brückenbau ausgegangen.

Landrat Schwing teilte mit, dass europaweit in einigen Ländern bereits zwischen 70 % bis 80 % der öffentlichen Bauten mittels PPP errichtet werden. Zweifellos seien die Bevölkerung und die Wirtschaft Nutznießer des PPP-Modells, nicht der Freistaat Bayern oder die CSU. Dass aus dem Landkreis Miltenberg die größte Kritik an dem geplanten Projekt komme, sei unverständlich. Er (Landrat Schwing) freue sich darüber, dass entsprechende Mittel in ein Projekt fließen, von dem die Bürger und Bürgerinnen im Landkreis Miltenberg profitieren.

Kreisrätin Almritter erinnerte an die Diskussion bezüglich der Errichtung eines Kreisels im Zuge der Mainbrücke Sulzbach a.Main – Niedernberg. Obwohl ursprünglich gesagt worden sei, dort sei kein Kreisel möglich, sei dann doch ein Kreisel errichtet worden. Sie appellierte daher an die Verantwortlichen, noch einmal über eine Kreisellösung in Kleinheubach nachzudenken. Sobald die Umgehung Miltenberg fertiggestellt sei, sollte nach Meinung von Kreisrätin Almritter das Projekt „Brücke in Freudenberg“ in Angriff genommen werden, um auch den Menschen im Südspessart eine schnelle Anbindung zu ermöglichen.

Baudirektor Bothe erklärte dazu, der Kreisel auf Sulzbacher Gemarkung sei nicht mit dem in Kleinheubach geforderten Kreisel vergleichbar. Bezüglich eines Kreisels in Kleinheubach sei vereinbart worden, dass ein solcher wegen des hohen Verkehrsaufkommens errichtet werden könne, wenn der benachbarte Knotenpunkt über Gebühr belastet werde. Zur Brücke in Freudenberg sei zu sagen, dass es sich hier um eine grenzüberschreitende Maßnahme handele. Mit der Umgehung von Kirschfurt hänge die Entlastung Freudenbergs zusammen. Beide Projekte stehen in Bayern und Baden-Württemberg in Vorbereitung. Bis zum Beginn dieser Maßnahmen werde es allerdings noch einige Zeit dauern.

Bezüglich der Äußerungen von Kreisrat Scherf bemerkte Kreisrat Rüth, dass der Landkreis Miltenberg wegen des PPP-Pilotprojektes bayernweit beneidet werde. Ziel dieses Projektes sei es, die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen zu erproben. Dies habe die Bayer. Staatsregierung auch auf eine Anfrage der SPD im Bayer. Landtag mitgeteilt. Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen müssten ehrlicherweise zugeben, dass auch die rot-grüne Bundesregierung PPP-Projekte fördere. So habe Bundesbauminister Stolpe im Herbst 2003 erklärt, dass die Bundesregierung durch eine langfristig angelegte Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft öffentliche Baumaßnahmen effizienter als bisher realisieren wolle. Ein Gutachten des Bundes zeige anhand einer Vielzahl von untersuchten nationalen und internationalen Projekten, dass mit öffentlich-privaten Partnerschaften Effizienzgewinne in einer Größenordnung von 10 % bis 20 % realisiert würden.

Die CSU und alle Beteiligten, die bezüglich des Projektes „Umgehung Miltenberg“ Verantwortung übernommen hätten, werden sich dieses Projekt von den Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen nicht „kaputt reden“ lassen. Das geplante Projekt sei eine große Chance für den Landkreis Miltenberg und werde auch den Menschen im Südspessart Verbesserungen bringen. Dank gebühre den verantwortlichen Mitarbeitern des Straßenbauamtes Aschaffenburg, Landrat Schwing, Stellv. Landrat Eck, Kreisrat Ritter und allen Bürgermeistern, die sich für dieses Projekt eingesetzt hätten.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, es stimme, dass es Untersuchungen des Obersten Rechnungshofes gebe, aber diese Bewertungen stammen aus dem Jahr 1994. Nachdem man jetzt 2004 schreibe, können diese Bewertungen nicht mehr gültig sein. Bezüglich des PPP-Modells gebe es bereits positive Erfahrungen aus dem Ausland, so dass dieses Modell auch im Landkreis Miltenberg ausprobiert werden könne.

Landrat Schwing erklärte, dass das PPP-Modell erstmals in Bayern in dieser Konzeption erprobt werden soll. Vergleiche des Obersten Rechnungshofes passen hier nicht. Im übrigen gehe es auch um 25 Jahre Bauunterhalt, was auch für die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen interessant sein müsste.

Kreisrat Oettinger erinnerte daran, dass die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen von Anfang an gegen die Umgehung Miltenberg gewesen seien. Ihrer Meinung nach sollen die 24.000 Fahrzuge, die täglich die Mainstraße in Miltenberg befahren, in den ÖPNV verlagert werden. Er (Kreisrat Oettinger) empfehle den Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen das Studium verschiedener Fachzeitschriften. So habe sich z.B. Bundesverkehrsminister Stolpe in der „Deutschen Bauzeitung“ ausdrücklich für das PPP-Modell ausgesprochen.

Kreisrat Frey bat um Auskunft, ob im Zuge der geplanten Umgehung auch ein Radweg, der bestimmt von vielen Schülern benutzt würde, errichtet werde. Weiter sprach er die Befürchtung aus, dass die Umgehung nach ihrer Fertigstellung von vielen LKW´s als Ausweichstrecke benutzt werde und fragte, ob es Maßnahmen gebe, sich dagegen zu schützen.

Unter Hinweis auf die Äußerung von Kreisrat Rüth, man lasse sich das geplante Projekt nicht „kaputt reden“ vertrat Kreisrat Scherf die Meinung, dass auch Kritik zu Entscheidungen gehöre. Es stimme nicht, dass die rot-grüne Bundesregierung im PPP-Modell baue. Erstaunt seien die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen darüber, dass Kreisrat Dr. Fahn, 2. Vorsitzender des Bund Naturschutz in Bayern, Kreisgruppe Miltenberg, das Gutachten des Obersten Rechnungshofes als falsch darstelle. Tatsache sei, dass der Oberste Rechnungshof eindeutig vor diesem Finanzierungsmodell warne.

Kreisrat Dr. Schüren erklärte, die SPD-Fraktion begrüße die geplante Maßnahme von Anfang an. Sie sei der Meinung, dass die ganze Diskussion gar nicht zustande gekommen, wenn von Anfang an gesagt worden wäre, dass das PPP-Modell zwar der Bevölkerung der anliegenden Gemeinden zugute komme, aber auch etwas koste und die Kosten nur verlagert werden. Die SPD-Fraktion sei trotzdem dafür, weil sie die Maßnahme für notwendig halte. Kritisiert werde allerdings, wie Kreisrat Rüth mit den Mitgliedern von Bündnis 90/Die Grünen und Kreisrat Frey umgehe. Sein Verhalten sei dieses Gremiums unwürdig.

Baudirektor Bothe und Bauoberrat Biller beantworteten die ans sie gestellten Fragen sodann wie folgt: Die Bauzeit sei derzeit noch nicht genau bekannt. Die Verantwortung dafür werde an den Bauunternehmer verlagert; vier bis fünf Jahre liegen im oberen Bereich. Vor dem Hintergrund, dass sich in Miltenberg-Nord ein Schulzentrum befinde, sei bereits die Errichtung eines Radweges geplant. Dass LKW´s bereits heute auf die Maintalroute ausweichen, stimme. Dieses Problem werde sich, wenn die LKW-Maut eingeführt werde, bestimmt noch verstärken, weil die Maintalroute nicht kostenpflichtig sei. Das Straßenbauamt Aschaffenburg habe bereits eine Dauerzählstelle bei Kleinheubach geplant, so dass mit Einführung der LKW-Maut kontrolliert werden könne, inwieweit die Autobahn umfahren werde. Dass die bauausführende Firma in Konkurs gehen könne, werde nicht befürchtet. Es bestehen keine Bedenken, dass eine leistungsfähige Firma sowie eine finanzkräftige Bank gefunden werden.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass während der Bauzeit Ratenzahlungen erfolgen werden. Sollte die Baufirma in Konkurs gehen, werde nicht mehr weitergezahlt.

Tagesordnungspunkt 4:
Dringlichkeitsantrag von Bündnis 90/Die Grünen: Bericht über die Umsetzung der Reformen an den Krankenhäusern

Landrat Schwing gab folgenden Dringlichkeitsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05. 2004 bekannt: „Der Kreistag möge beschließen: Landrat Schwing berichtet unverzüglich und umfassend über die Umsetzung der Reformen in unseren beiden Krankenhäusern und über diskutierte bzw. geplante bzw. bereits in die Wege geleitete weitere Schritte.“

Nachdem es sich bei dem vorliegenden Antrag um einen Geschäftsordnungsantrag handele, bat Landrat Schwing um Stellungnahme durch ein Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen.

Kreisrat Scherf forderte daraufhin entsprechende Informationen in der heutigen Kreistagssitzung. Er teilte in diesem Zusammenhang mit, dass die Ausschussgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen-ödp bereits am 12.03.2004 einen Antrag zur Krankenhausstrukturreform gestellt habe. Dieser Antrag sei an die Krankenhaus-GmbH weitergeleitet worden. Die Beantwortung der in diesem Antrag enthaltenen Fragen sei jedoch nicht zufriedenstellend; seitens der Krankenhaus-GmbH werde bezüglich Informationen „gemauert“. Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen hätten aus mehreren Quellen erfahren, dass in den Krankenhäusern Veränderungen unmittelbar bevorstehen. Im Krankenhaus Erlenbach a.Main sollen bereits die Stationen I b und III a umstrukturiert worden sein. Außerdem gebe es Gerüchte über Zahlungsunfähigkeit und dass durch ein Verbot der planbaren chirurgischen Eingriffe ca. 100 Fälle verloren gegangen seien. Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen hätten deswegen eine Dringlichkeitsantrag gestellt, weil es hier um eine Angelegenheit des gesamten Kreistages gehe.

Landrat Schwing betonte, dass es den beiden Krankenhäusern im Landkreis Miltenberg nichts nütze, wenn sie permanent im Gerede seien.

Ausgangspunkt sei ein Antrag der Ausschussgemeinschaft Bündnis 90/Die Grünen – ödp vom 12.03.2004 gewesen, dessen Fragen Geschäftsführer Büchler am 16.03.2004 beantwortet habe. Dieses Schreiben sei allen Fraktionen des Kreistages zugeleitet worden.

Am 23.05.2004 sei zum Thema „Krankenhausstrukturreformen“ erneut ein Antrag eingereicht worden, der nicht dringlich sei. Bezüglich der beiden Krankenhäuser Erlenbach a.Main und Miltenberg seien nämlich keine neuen Zahlen und Fakten bekannt geworden und keine neuen Beschlüsse gefasst worden. Die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen hätten sich diesen Antrag sparen können, weil sie wissen müssten, dass Strukturveränderungen entweder vom Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH oder vom Kreistag beschlossen werden müssen.

Die Situation in den beiden Krankenhäusern sei bekannt. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ koste viele Patienten. Dies sei politisch gewollt. Aufgrund der Strukturreform gebe es an den Krankenhäusern zuviel Personal, was Personalabbau zur Folge haben werde. Prof. Lauterbach (Berater von Gesundheitsministerin Schmidt) habe erklärt, dass ca. 50 % der kleinen Häuser aufgrund der DRG`s verschwinden werden.

Umfassende Informationen über die Umsetzung der Strukturreform seien nicht möglich. Der Zeitraum sei zu kurz. Dienstverträge mit dem Personal seien teilweise erst ab 31.03.2004 änderbar, so dass erst ab diesem Zeitpunkt Veränderungen messbar werden.

Unter Hinweis auf dubiose Informationen ohne Quellenangaben forderte Landrat Schwing die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen auf, „Ross und Reiter“ zu nennen, denn mit Unterstellungen und Halbwahrheiten werden nur die Krankenhäuser ins Gerede gebracht. In jeder Verwaltungsratsitzung werde darüber geklagt, dass im Krankenhaus Miltenberg immer wieder behauptet werde, die Schließung dieses Hauses zum Jahresende 2004 sei bereits beschlossen. Tatsächlich sei jedoch noch gar nichts beschlossen. Der Verwaltungsrat der Krankenhaus-GmbH habe am 27.04.2004 den Wirtschaftsplan 2004 genehmigt. Es liege noch keine Budgetvereinbarung vor. Das Defizit der Krankenhaus-GmbH werde im Jahr 2004 2,100.700,00 € (Krankenhaus Erlenbach a.Main: 986.800,00 €, Krankenhaus Miltenberg: 1,113.900,00 €) betragen. Der Verwaltungsrat habe die Geschäftsleitung beauftragt, alle Bereiche nach Einsparmöglichkeiten zu überprüfen und entsprechende Vorschläge in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates vorzulegen. Die Vorschläge werden dann diskutiert und sofern der Kreistag tangiert sei, an diesen weitergeleitet und nach der Beschluss-

fassung in Kraft gesetzt. Vorschläge, für die der Kreistag nicht zuständig sei, seien Geschäfte der laufenden Verwaltung und fallen in die Verantwortung des Geschäftsführers bzw. des Verwaltungsrates der Krankenhaus-GmbH.

Landrat Schwing appellierte an alle Beteiligten in den Krankenhäusern und der Politik, nicht emotional, sondern mit kühlem Verstand zu diskutieren. Es werde nach Lösungen ohne Denkverbote und in allen Richtungen gesucht. Aber bevor Diskussionen möglich seien, müssen durchdachte Vorschläge auf dem Tisch liegen. Landrat Schwing schlug deshalb Ablehnung des vorliegenden Antrages vor.

Zur Bitte von Kreisrat Kern, das Thema „Insolvenz“ anzusprechen, erklärte Landrat Schwing, dass die Krankenhaus-GmbH mit dem Beschluss des Kreistages bezüglich Defizitübernahme im Rücken praktisch nicht in Konkurs fallen könne.

In der sodann erfolgten Abstimmung wurde der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen vom 23.05.2004 mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 5:
Jahresabschluss per 31.12.2003 der Sparkasse Miltenberg-Obernburg

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Miltenberg-Obernburg, Herr Dr. Hübener, erläuterte den allen Kreistagsmitgliedern ausgehändigten Jahresabschluss und Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2003. Der Bericht liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Landrat Schwing dankte für die Berichterstattung und lobte die positive Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die leichte Personalaufstockung und Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze. Als weiteren wichtigen Punkt nannte er die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung. Außerdem sei es gerade in der heutigen Zeit, in der sich viele Großbanken aus der Finanzierung zurückziehen, besonders wichtig, dass die Sparkasse an der Seite des Mittelstandes stehe.

Kreisrat Weber sprach Dankesworte namens der SPD-Fraktion und hob ebenfalls lobend die Bemühungen um den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen hervor.

Den Dank der CSU-Fraktion für das gute Ergebnis und den Bericht erstattete Kreisrat Ripperger.

Kreisrat Dr. Fahn äußerte den Dank der Freien Wähler für den Bericht, in welchem positiv aufgefallen sei, dass sich das Stiftungskapital verdoppelt habe.

Namens der Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen dankte Kreisrat Scherf für die Berichterstattung und das Ergebnis.

Für die Neue Mitte überbrachte Kreisrat Stappel den Dank für das gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2003. Er bat, die mittelständischen Unternehmen auch künftig so gut wie bisher zu betreuen. Gerade in der heutigen Zeit seien das Vertrauensverhältnis und das persönliche Gespräch zwischen Sparkasse und mittelständischen Unternehmen wichtiger denn je.

Nachdem Direktor Dr. Hübener die Fragen der Kreistagsmitglieder beantwortet hatte, dankte Landrat Schwing den Mitgliedern des Verwaltungsrates, insbesondere des Kreditausschusses sowie allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für die im Geschäftsjahr 2003 geleistete Arbeit.

Tagesordnungspunkt 6:
Annahme von Teilplan 6 der Jugendhilfeplanung (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder)

Jugendamtsleiter Winkler wies darauf hin, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Planungsverantwortung dafür haben, dass die Aufgaben des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erfüllt werden. Sie „sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Folgende konkrete Aufgaben und Ziele der Jugendhilfeplanung ergeben sich aus § 80 SGB VIII:

1. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
   - den Bestand an Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe festzustellen,
   - den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln,
   - die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei sei Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden könne.

2. Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
   - Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
   - ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet sei,
   - junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
   - Mütter und Väter Aufgaben in Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander verbinden können.

3. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck seien sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig seien, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das nähere regle das Landesrecht.

4. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Am 14.11.1999 sei der Jugendhilfeplan des Landkreises Miltenberg vom Kreistag ohne den jetzt vorliegenden Teilplan 6 verabschiedet worden. Seit 1995 sorgen die öffentlichen Jugendhilfeträger für die Eingliederungshilfe seelisch behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Wegen anfänglich geringer Fallzahlen und wenig Erfahrungen mit der Thematik im Kreisjugendamt Miltenberg sei zu Beginn der hiesigen Jugendhilfeplanung 1995 beschlossen worden, den entsprechenden Teilplan 6 zu einem späteren Zeit-

punkt zu erstellen. Seit Inkrafttreten des SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) am 01.07.2001 sei der Jugendhilfeträger wegen seiner Aufgaben aus § 35 a SGB VIII auch zum Rehabilitationsträger benannt, so dass eine Beplanung des Bereiches auch hinsichtlich steigender Fallzahlen und –übernahmen aus dem Bereich des örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträgers, Kranken- und Rentenversicherungsträger, für den Landkreis Miltenberg nun angezeigt sei.

Seelische Erkrankungen greifen tiefgehend in das Leben der betroffenen jungen Menschen und ihrer Familien ein. Sie wirken sich nicht nur in Form von subjektiven und das Umfeld des Kindes einbeziehenden Leiden aus, sondern bedrohen auch den erfolgreichen Erziehungs- und Entwicklungsprozess. Eingliederungshilfe ziele daher über die Behandlung von Krankheitssymptomen hinaus darauf ab, dem jungen Menschen Erziehung und Bildung sicherzustellen oder wieder zu ermöglichen.

Mit dem Auftrag zur Erstellung des Teilplanes 6 durch den Ausschuss zur Beratung und Begleitung der örtlichen Jugendhilfeplanung habe sich am 10.04.2002 eine interdisziplinäre Planungsgruppe unter Beteiligung folgender Verbände und Institutionen konstituiert:

- Arbeitskreis Legasthenie Bayern e.V.
  Frau Petra Korntheuer, Diplom Psychologin
- Elsava-Schule zur Erziehungshilfe mit heilpädagogischer Tagesstätte
  Herr Hans Schlowak, Sonderschulrektor
- Evangelische Kinder- und Jugendhilfe
  Herr Professor Gunter Adams, Diplom-Pädagoge/Diplom-Psychologe
- Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie
  Herr Professor Dr. Götz-Erik Trott, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Facharzt für Psychotherapie
- Jugendhilfeausschuss des Kreistages Miltenberg
  Frau Waltraud Nutz, Kreisrätin/Fachlehrerin a.D.
- Kreisjugendamt Miltenberg, Jugendhilfeplanung
  Herr Jürgen Wachtler, Diplom-Sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoge (FH)
- Kreisjugendamt Miltenberg, Sachgebietsleitung
  Herr Peter Winkler, Diplom-Sozialpädagoge (FH)
- Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern – Erziehungsberatung
  Herr Dr. Stefan Schüßler, Diplom-Psychologe
- Staatliches Schulamt im Landkreis Miltenberg
  Herr Karl Grün, Schulamtsdirektor.

Die Planungsgruppe habe in insgesamt acht Sitzungen und Arbeitstreffen sowie mit einer Fragebogenumfrage den Bestand und den Bedarf an Diensten und Einrichtungen zur Eingliederungshilfe für seelisch behinderte und von Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Miltenberg ermittelt. Als Ergebnis aus den Planungsarbeiten sei folgendes festgestellt worden: Im Bereich des § 35 a SGB VIII sei der Landkreis Miltenberg bereits jetzt und auch für die Zukunft sehr gut gestellt. Alle aus der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII ableitbaren Aufgaben für die Landkreisverwaltung können mit den vorhandenen Ressourcen des Kreisjugendamtes in geeigneter und notwendiger Güte erfüllt werden. Es seien keine neuen Maßnahmen seitens des Jugendhilfeträgers erforderlich. Lediglich in den der Jugendhilfe vorgelagerten Bereichen medizinisch ambulanter und stationärer Versorgung sowie bei der Schulversorgung sei von der Planungsgruppe Bedarf entdeckt worden, dessen Befriedigung nicht in die Zuständigkeit des Landkreises Miltenberg falle, aber direkte Auswirkung auf die Fallzahlen im Bereich § 35 a SGB VIII nehme.

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 11.05.2004 wurde durch den Kreistag sodann einstimmig, folgendes

b e s c h l o s s e n :

1. Der vorliegende Teilplan 6 der Jugendhilfeplanung „Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind“, wird zur Kenntnis genommen.

2. Mit der Maßgabe, dass in die Entscheidungsautonomie Dritter, insbesondere der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden sowie der freien Träger nicht eingegriffen wird, wird folgendes beschlossen:

   2.1. Von den im Teilplan 6 enthaltenen Handlungsempfehlungen sollen unter dem Vorbehalt zur Verfügung stehender Haushaltsmittel nachfolgende Maßnahmen umgesetzt bzw. an den für die Umsetzung verantwortlichen Träger herangetragen werden:

   2.1.1. Handlungsempfehlung 1 an die Kassenärztliche Vereinigung Bayern – KVB:
   Niederlassung einer ambulanten Kinder- und Jugendpsychiatrie mit zwei Fachärzten im Landkreis Miltenberg.

   2.1.2. Handlungsempfehlung 2 an den Bezirk Unterfranken:
   Auf- und Ausbau einer stationären Regel- und Pflichtversorgung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, davon für den Landkreis Miltenberg neun Betten.

   2.1.3. Handlungsempfehlung 3 an die Regierung von Unterfranken:
   Aufbau von Förder- und Stützklassen zur Erziehungshilfe zur geschlechtsgemischten Versorgung von Kindern der 1. bis 4. Jahrgangsstufe im Landkreis Miltenberg an den bestehenden Förderschulen zur individuellen Lernförderung.

   2.1.4. Handlungsempfehlung 4 an die Regierung von Unterfranken:
   Den Lehrkräften an den Schulen des Landkreises Miltenberg sowie den Eltern betroffener Schüler und Schülerinnen sollen weitergehende Informationen über die Bekanntmachung zur Förderung von Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und Rechtschreibens des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 16.11.1999 (Legasthenie-Erlass) zur Verfügung gestellt werden.

3. Die Koordination zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen erfolgt durch die Jugendhilfeverwaltung.

Tagesordnungspunkt 7:
Rückwirkende Änderung der Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 29.07.1997

Regierungsrat Rosel trug vor, dass die Gebühren für die Trichinenuntersuchung im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung, die bakteriologische Untersuchung sowie die Rückstandsuntersuchung bei Verdacht bei der rückwirkenden Neufassung zum 01.01.1994 durch die Fleischhygiene-Gebührensatzung vom 29.07.1997 als gesonderte Gebühr neben der Gebühr für die Fleischuntersuchung ausgewiesen worden seien. Der Bayer. Verwaltungsgerichtshof habe nun in mehreren Verfahren entschieden, dass diese gesonderte Ausweisung Europäischem Recht widerspreche. Aufgrund der anhängigen Verwaltungsstreitverfahren sei es notwendig, auch für den Zeitraum 01.01.1994 bis 30.11.1998 rückwirkend eine Satzungsänderung vorzunehmen, um die Satzung europarechtskonform zu gestalten. In dieser Sat-

zung seien die seitherigen Gebühren für die im Zusammenhang mit der Fleischuntersuchung anfallende Trichinenuntersuchung in die Gesamtgebühr eingerechnet worden. Die Höhe der tatsächlich insgesamt zu zahlenden Gebühr ändere sich weder für den Gewerbetreibenden, noch für den Hausschlachtenden. Bei der Kalkulation hätten die Gebühren für bakteriologischen Untersuchungen und Rückstandsuntersuchungen bei Verdacht vernachlässigt werden können, da hier tatsächlich keine kalkulierbaren Kosten anfallen. Die Satzung könne rückwirkend in Kraft gesetzt werden, da sich die tatsächliche Gebührenhöhe nicht ändere und kein Vertrauenstatbestand verletzt werde.

Durch den Kreistag wurde auf Empfehlung des Kreisausschusses vom 17.05.2004 einstimmig, folgender

B e s c h l u s s
gefasst:

Der Landkreis Miltenberg erlässt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach fleischhygienerechtlichen Vorschriften (Fleischhygiene-Gebührensatzung) vom 29.07.1997:

§ 1

(1) § 3 Abs. 2 entfällt.

(2) Die Spalte 2 der Anlage entfällt.

(3) Die Gebühr in Nr. 1.1.2 der Anlage beträgt 16,70 DM
(4) Die Nummern 1.2, 1.3, 1.4 und 1.5.1 der Anlage entfallen.

§ 2
Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.1994 in Kraft und am 30.11.1998 außer Kraft.

Tagesordnungspunkt 8:
Bekanntgaben:
- Bedarfszuweisung für den Landkreis Miltenberg gemäß Art. 11 FAG
- Zuwendung nach § 2 GVFG zum Umbau der Kreuzung Kreisstraßen MIL 29/MIL 38 in Großwallstadt zu einem Kreisverkehrsplatz

Landrat Schwing gab folgendes bekannt:

- Der Landkreis Miltenberg hat am 03.03.2004 eine Bedarfszuweisung gemäß Art. 11 FAG beantragt. Mit Schreiben vom 17.05.2004 hat der Bayer. Landkreistag mitgeteilt, dass der Landkreis Miltenberg eine Bedarfszuweisung in Höhe von 100.000,00 € erhält.

- Am 19.05.2004 ist beim Landratsamt Miltenberg ein Schreiben des Bayer. Staatsministeriums des Innern eingegangen, wonach für das Bauvorhaben „Umbau der Kreuzung der Kreisstraßen MIL 29/MIL 38 in Großwallstadt zu einem Kreisverkehrsplatz“ eine Festbetragsförderung in Höhe von 185.000,00 € in Aussicht gestellt wird.

Tagesordnungspunkt 9:
Sachstandsbericht: Erweiterung, Umbau und Generalsanierung von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld

Kreisbaumeisterin Schulz gab folgenden Bericht:

In der Bauausschusssitzung am 10.05.2004 wurden der Stand der Planungsarbeiten und die Terminplanung für den Erweiterungsbau von Julius-Echter-Gymnasium/Staatl. Realschule im Schulzentrum Elsenfeld erörtert. Die Arbeiten bewegen sich exakt auf der Basis der bisherigen Beschlüsse der Kreisgremien, auch im Hinblick auf die Kosten mit dem Ziel, sinnvolle Einsparpotentiale zu aktivieren.

Nach Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn des I. Bauabschnitts (Erweiterung) seitens der Regierung von Unterfranken wurde vom Architekturbüro und den Fachplanungsbüros umgehend die Werkplanung aufgenommen. Um einen reibungslosen Ablauf der eigentlichen Arbeiten des Erweiterungsbaues zu erhalten, werden bereits in den Sommerferien 2004 Maßnahmen vorgezogen. Zu diesen Maßnahmen gehören:
- Demontagearbeiten
- Umsetzen der Klassen-Pavillonbauten
- Anbindung im Bereich Heizung/Sanitär
- Anbindung im Bereich Elektro
- Errichten des 1. Abschnittes der Feuerwehrzufahrt und Geländeanbindung der Pavillonbauten.

Die Kosten für diese Maßnahmen sind bereits in der Gesamtplanung enthalten. Sie belaufen sich auf ca. 339.135,00 € und enthalten die Baustelleneinrichtung für die Baumaßnahme. Es ist vorgesehen, diese Arbeiten Ende der Sommerferien 2004 abzuschließen.

Nur die o.g. Bauaufträge werden z.Z. ausgeschrieben und Anfang Juli 2004 vergeben. Da die nächste Bauausschusssitzung erst für den 20.07.2004 vorgesehen ist, wurde Landrat Schwing ermächtigt, diese Aufträge zu erteilen. Voraussichtlich wird jedoch nur ein Auftrag über der Euro-Grenze liegen, für deren Vergabe der Landrat generell ermächtigt ist.

<u>Zeitplan zur Umsetzung des I. Bauabschnitts (Erweiterung):</u>

Die Zuwendungen für den Erweiterungsbau werden als Pauschalförderung ermittelt. Die FAG-Förderung ist durch die schulaufsichtliche Genehmigung des Raumprogramms mit 3.209,91 m² förderfähiger Hauptnutzfläche im Grundsatz genehmigt. Nach FAG ist von einem Förderansatz von 2.680,00 €/m² auszugehen.

Aus diesen Werten ergibt sich folgende Förderpauschale:
3.209,91 m² x 2.680,00 € = 8.602.558,80 € (Ansatz der förderfähigen Kosten)
8.602.558,80 € x 37,4 % Förderung = 3.217.356,99 €
Mit dem Bewilligungsbescheid zur Förderung nach FAG wird im Herbst 2004 gerechnet.

Die Werkplanung wird bereits von den beauftragten Planungsbüros bearbeitet. Die darauf folgenden Ausschreibungen können voraussichtlich im Spätherbst 2004 veröffentlicht werden.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist in mindestens drei Ausschreibungspakete gegliedert, wobei mit dem ersten Paket ca. 60 % der Gesamtmaßnahme ausgeschrieben werden, um somit eine relative Kostensicherheit zu erlangen. Die Vergabe dieser Aufträge durch den Bauausschuss ist für Mitte Januar 2005 vorgesehen. Der Baubeginn des Erweiterungsbaues

ist für Mitte März 2005 geplant. Da die Maßnahmen EU-weit veröffentlicht werden müssen, sind längere Vergabefristen einzuhalten.

Mit dem zweiten Ausschreibungspaket werden die Gewerke des Innenausbaues veröffentlicht. Die Vergaben hierfür werden voraussichtlich Anfang Mai 2005 durchzuführen sein. Im dritten Paket werden die Ausschreibungen für die Möblierung und Beschilderung aufgenommen. Die Vergabe dieser Aufträge ist für Mitte Juli 2005 vorgesehen.

Am 10.05.2004 hat der Bauausschuss in einer über den Verwaltungsvorschlag hinausgehenden Entscheidung beschlossen, bei der Erweiterung und Generalsanierung im Schulzentrum Elsenfeld auf eine Regenwassernutzung gänzlich zu verzichten. Das Kreisbauamt hatte das planende Ingenieurbüro Datzer + Partner gebeten, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Grauwasseranlage zu fertigen, nachdem die Regierung von Unterfranken in Vorgesprächen deutlich gemacht hatte, dass eine solche Anlage nicht gefördert werden kann und aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit auch im Staatshochbau in der Regel keine derartigen Anlagen gebaut würden. Zusätzlich wurde der Hinweis auf mögliche Hygieneprobleme gegeben.

Der Landkreis Miltenberg ist auch nicht durch die Abwassersatzung des Marktes Elsenfeld dazu verpflichtet, eine derartige Anlage zu installieren. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass sich diese ursprünglich vorgesehene Anlage unter Zugrundelegung des heutigen Wasserpreises erst in 53 Jahren amortisieren würde.

Da die Schonung von Trinkwasser ständiges Ziel ist und nicht ausschließlich unter dem Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkt betrachtet werden kann, wurde die Angelegenheit unter Erläuterung aller entscheidungsrelevanter Aspekte dem Bauausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Landkreis Miltenberg im Bereich des Schulzentrums Elsenfeld auch schon in früheren Jahren dem Aspekt des ressourcenschonenden Umgangs u.a. mit der Versickerungsanlage im Bereich der Allwetterplätze oder dem Holzhackschnitzelheizwerk mit erheblichen Aufwand und Investitionen Rechnung getragen hat.

Aus der Sitzungsvorlage für den Bauausschusses zur Regenwassernutzung: „In der Gesamtmaßnahme Schulzentrum Elsenfeld ist eine Grauwasseranlage mit einem Kostenansatz von ca. 132.663,00 € enthalten; diese Kosten sind nach FAG nicht förderfähig. Die Regenwassernutzung würde sich bei den derzeitigen Wasser- und Kanalgebühren erst nach ca. 53 Jahren amortisieren. Die nachträgliche Gebäudeinstallation für die Grauwasseranlage (Kosten ca. 24.500,00 €) für alle fünf Bauabschnitte ist nach abgeschlossener Baumaßnahme nicht mehr möglich. Es wird daher vorgeschlagen, diese mit den einzelnen Bauabschnitten auszuführen. Die kostenintensiven Regenwassernutzungsanlagen (Kosten bei Durchführung im I. Bauabschnitt 108.163,00 €) sind nur im vorderen Innenhof - dem wirtschaftlichsten Standort - möglich und könnten nachgerüstet werden, wenn sich aufgrund geänderter Wasser- und Kanalgebühren eine wirtschaftliche Amortisierung ergeben würde. Bei einer Nachrüstung würden zusätzliche Mehrkosten von ca. 42.000,00 € entstehen. Das Kreisbauamt schlägt dem Bauausschuss vor, die Gebäudeinstallation in der Gesamtmaßnahme zu belassen und die Regenwassernutzungsanlagen mit einem Kostenanteil von dann ca. 150.000,00 € zu einem späteren Zeitpunkt nachzurüsten.“

Insbesondere die für die Gesamtlebensdauer der Wasserinstallation nicht realistisch abzuschätzende Entwicklung des Wasserpreises war Grund für die differenzierte Beschlussvorlage und wurde im Bauausschuss von der Verwaltung auch explizit angesprochen. Der Bauausschuss hat jedoch bei einer Gegenstimme beschlossen, auch auf die Gebäudeinstallation zu verzichten.

Landrat Schwing bemerkte, dass im Presseartikel des „Bote vom Untermain“ über die Sitzung des Bauausschusses vom 10.05.2004 vier grundlegende Fehler enthalten seien. Es werde behauptet, Verwaltung und Politiker hätten in den vergangenen Monaten nicht mehr über die hohen Kosten für das im Schulzentrum Elsenfeld anstehende Großprojekt gesprochen. Die Planungen seien jedoch ungebremst weitergelaufen und werden jetzt in Häppchen (gemeint sei der I. Bauabschnitt – Erweiterung) präsentiert. Das stimme nicht. Die Verwaltung habe sich streng an das gehalten, was Bauausschuss und Kreistag beschlossen hätten. Es sei zugesagt worden, dass über jeden weiteren Bauabschnitt nicht nur im Bauausschuss, sondern auch im Kreistag entschieden werde. Weiter stimme es nicht, dass bereits vor der Entscheidung im Bauausschuss Ausschreibungen erfolgt seien. Richtig sei, dass erst nach der am 10.05.2004 stattgefundenen Bauausschusssitzung das Umsetzen der Pavillione und die Baustelleneinrichtung ausgeschrieben worden seien. Und dass für diese beiden Maßnahmen Kosten in Höhe von 340.000,00 € entstehen, stimme ebenfalls nicht. Was die Erteilung der erforderlichen Genehmigungen betreffe, werde behauptet, dass diese bereits erteilt seien. Auch das sei falsch. Es gebe derzeit nur mündliche Zusagen; die entsprechenden Bescheide werden erst im Herbst 2004 vorliegen.

Kreisrätin Almritter sagte, für sie sei nicht nachvollziehbar, dass die Regenwassernutzung abgelehnt worden sei. Sie fragte, ob wenigstens eine Oberflächenwasserversickerung geplant sei.

Kreisbaumeisterin Schulz teile dazu mit, dass der Bauausschuss am 03.12.2003 nach einer Gegenüberstellung der Kosten von rd. 476.000,00 € für die Versickerung und von 32.700,00 € für die Kanalverstärkung entschieden habe, dass der im Schulzentrum Elsenfeld bestehende Hauptsammler entsprechend den technischen Anforderungen erneuert und auf eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwasser gänzlich verzichtet werde.

Landrat Schwing erinnerte daran, dass bereits im Zuge von Erweiterung, Umbau und Generalsanierung der Untermainhalle Elsenfeld eine hohe Summe für die Versickerung ausgegeben worden sei. Für weitere Versickerungen im Schulzentrum Elsenfeld seien leider keine Mittel vorhanden. Im übrigen werde das im Schulzentrum Elsenfeld geplante Projekt auch von der Bevölkerung kritisch betrachtet. Wenn dann noch „Querschläge“ statt Unterstützung aus der Schule selbst kommen, sei das bedauerlich und nicht in Ordnung.

gez.	gez.
Schwing Vorsitzender	**Mottl** Protokollführerin